

Bebauungspläne (verbindliche Bauleitpläne)

Die Bekanntmachung von Beschlüssen in Bauleitplanverfahren erfolgt auf der Grundlage der Neufassung des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und den im Anschluss erfolgten Änderungen.

Die veröffentlichten Beschlüsse haben nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches folgenden Inhalt:

Während der **frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit** werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren Auswirkungen öffentlich vorgestellt. Jeder hat Gelegenheit, die Inhalte der Planung zu erörtern und sich zu äußern (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Die Planunterlagen für die **frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit** sind auf der Seite **www.stadtplanung-beteiligung.de** in der Zeit **vom 2. Dezember 2024 bis 19. Januar 2025** im Internet veröffentlicht und es können innerhalb der genannten Frist online Stellungnahmen abgegeben werden.



Weiterhin besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen sowie der Inhalt der Bekanntmachung über das Landesportal Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de/> im Internet oder mit leicht zu erreichendem Zugang in der Eingangshalle der **Bauverwaltung Hannover – Fachbereich Planen und Stadtentwicklung –, Rudolf-Hillebrecht-Platz 1, 30159 Hannover**, jeweils **montags bis freitags von 6.30 bis 18.00 Uhr** einzusehen.

Auskünfte zu den Planungen werden montags bis freitags von 9 bis 12 Uhr und nach telefonischer Terminvereinbarung auch zu anderen Zeiten in den genannten Diensträumen erteilt.

Die Bekanntmachung in den hannoverschen Tageszeitungen erfolgt zusätzlich zu der ortsüblichen Bekanntmachung unter <https://serviceportal.hannover-stadt.de/bekanntmachungen> im Service-Portal der Landeshauptstadt Hannover.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Linden-Limmer

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1534
Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB
Beschluss des Stadtbezirksrates Linden-Limmer vom 28.8.2024.**

Arbeitstitel: Wasserstadt Limmer Wiedererrichtung Uferbebauung.

Geltungsbereich: Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1534 befindet sich auf dem Gelände der Wasserstadt Limmer und umfasst Teile der Flurstücke 29/6 und 29/8 der Flur 1, Gemarkung Limmer. Das Plangebiet befindet sich unmittelbar nördlich der Wunstorfer Straße und westlich des Stichkanals Hannover-Linden.

Planungsziele: Wiedererrichtung der Uferbebauung als Teil des Wohnquartiers „Wasserstadt Limmer“.

Dieser Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden (§ 13a BauGB).

Auskünfte zu den Planungszielen und Gelegenheit zur Erörterung in Zimmer 715, Telefon (0511) 168-43065 oder Email 61.12@hannover-stadt.de

Der Oberbürgermeister
Im Auftrage
Hoff . Bereichsleitung